

Social Media Nutzungskonzept

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Sassenberg findet auch auf Instagram statt. Mit dem vorliegenden Nutzungskonzept übernimmt die Stadtverwaltung als öffentliche Stelle ihre Verantwortung und Vorbildfunktion zur Nutzung Sozialer Medien.

1 Unser Social Media Angebot

Instagram

Stadt Sassenberg: https://www.instagram.com/stadt_sassenberg/

2 Zweck

Für einige Zielgruppen waren die klassischen Kommunikationskanäle (Print und Website) nicht mehr ausreichend. Gerade im Hinblick auf jüngere Zielgruppen haben wir festgestellt, dass wir viele Menschen direkter und schneller über Social Media erreichen können, zumal Interessierte das aufgeführte Profil auch abonnieren können. Ergänzend können sich Bürger*innen niederschwellig und unkompliziert mit Fragen, Anregungen oder auch mit Kritik an die entsprechenden Stellen der Stadt Sassenberg wenden. Somit wird durch die Nutzung des Social-Media-Kanals die bestehenden Kommunikationskanäle sinnvoll ergänzt und es entsteht ein Medienmix für die unterschiedlichen Nutzergruppen. Das Angebot lässt eine weitreichende und zielgruppengenaue Verbreitung der Themen, Fotos und Stories zu und ermöglicht zudem eine unmittelbare Reaktion auf das jeweilige Geschehen.

Die Stadt Sassenberg informiert über ihren Instagram-Account über die Themen Tourismus, Kultur und Heimat. Der Instagram-Account ist ein wichtiges Instrument für den Austausch und die Kontaktpflege mit der Bürgerschaft. Bürgernähe soll durch diesen Kommunikationskanal gefördert werden. Zusätzlich stellt der Instagram-Account einen wertvollen Informationskanal in Krisensituationen dar.

3 Art und Umfang

3.1 Art und Umfang – Instagram Stadt Sassenberg

- Art – Je nach Thema und Bedarf werden über den Account Stories, Bilder und Videos hochgeladen und zur Interaktion aufgerufen.
- Umfang – Der Instagram-Account der Stadt macht auf Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten aufmerksam. Dabei werden etwa zwei Posts pro Woche gesetzt sowie Stories/Reels veröffentlicht. Über die Kommentarfunktion werden keine Beratungen angeboten beziehungsweise durchgeführt.

4 Gründe für die Entscheidung

4.1 Gründe für den Instagram-Auftritt der Stadt Sassenberg

Um die Bürgerschaft Sassenbergs, insbesondere die jüngere Zielgruppe, anzusprechen, werden Informationen rund um Sassenberg über die Plattform Instagram gepostet und kommuniziert. Aufgrund des niederschweligen, leichten und kostenlosen Einstieg in Instagram, eröffnet dies eine Möglichkeit, noch mehr Bürger*innen in ihrem Alltag zu erreichen. Der Auftritt soll außerdem einen weiteren Service der Kommunikation und Informationsvermittlung darstellen.

5 Festlegung der Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Social-Media-Kanal liegt im Fachbereich Haupt- und Personalamt der Stadt Sassenberg:

Instagram Stadt Sassenberg
Haupt- und Personalamt

Frau Jennifer Ruhe
E-Mail: ruhe@sassenberg.de
Tel.: 02583/309-3031

Frau Stefanie Offers
E-Mail: offers@sassenberg.de
Tel.: 02583/309-3030

Schürenstraße 17
48336 Sassenberg

Die städtischen Mitarbeiterinnen sind für die Profilinhalte verantwortlich und treffen die erforderlichen Maßnahmen zur effektiven Wahrung von Rechten Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Vermögens- und Urheberrechte). Beleidigende, diskriminierende oder andere rechtswidrige Inhalte sind untersagt. Die städtischen Mitarbeiterinnen tragen Sorge, dass rechtswidrige Äußerungen Dritter auf dienstlich eingerichteten Social-Media-Profilen umgehend gelöscht werden.

Ansprechpartner für den Datenschutz
Stadt Sassenberg
Datenschutzbeauftragter
Herr Dominik Scholz
E-Mail: scholz@sassenberg.de
Telefon: 02583/309-3080

6 Vorteile und Nachteile der Nutzung Sozialer Medien für die Stadt Sassenberg

6.1 Vorteile

- Erreichung von neuen Zielgruppen
 - Dort kommunizieren, wo Bürger sich bewegen
 - Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen
 - Steigerung des Bekanntheitsgrades
 - Schnelles und wertvolles Kommunikationsinstrument mit hoher Reichweite in Krisensituationen
 - Imagefördernd (moderner Dienstleister)
 - Transparente Verwaltung, die zeitnah zu bestimmten Themen kommuniziert
-

6.2 Nachteile

- Internetbetrug
 - Identitätsdiebstahl
 - Ausspionieren der Privatsphäre
 - Anprangern, Hate-Speeches
 - Belästigung durch Spams oder Werbung
-
- personenbezogene Nutzerdaten werden aufgezeichnet und verarbeitet (Profiling)

7 Alternative Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Wir weisen die Nutzer*innen des Angebotes darauf hin, dass die Nutzung der Social Media Plattform lediglich eine zusätzliche Option darstellt. Man muss sich nicht zwingend bei Instagram anmelden, um sich über die genannten Einrichtungen zu informieren. Alternativ können die Nutzer*innen aktuelle Pressemitteilungen und Informationen auf folgender Webseite abrufen:

Stadt Sassenberg: <https://www.sassenberg.de>

Bei allen Anfragen können sich Bürger*innen und Interessierte grundsätzlich auch telefonisch oder per E-Mail direkt an den*die Mitarbeiter*in wenden, um Kontakt aufzunehmen. Kontaktadressen stehen auf der städtischen Website (Serviceportal) unter folgendem Link: [Willkommen - serviceportal.sassenberg.de](#) zur Verfügung.

8 Abschätzung der Folgen der Verarbeitungsvorgänge

8.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Vorgaben der seit Mai 2018 geltenden DSGVO ist für die Angebote der Stadt Sassenberg gemäß Art. 35 Abs. 1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien aufgrund Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Der Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen (LfDI) geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen eine Mitverantwortung tragen, wenn Sie die Sozialen Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen. Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die jeweilige öffentliche Stelle die Datenschutzkonformität der jeweiligen Social-Media-Plattform bestätigt oder garantiert. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die Stadt Sassenberg sich und anderen die Risiken Sozialer Netzwerke bewusst macht. Das Angebot der Stadt Sassenberg in den Sozialen Medien löst das in Art. 35 DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung selbst nicht aus.

8.2 Begründung

In den Beiträgen des städtischen Social-Media-Angebotes wird in den meisten Fällen kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte veröffentlicht. Diese sind ausschließlich allgemeiner, generell informativer Natur. Es werden keine Inhalte mit Personenbezug online gestellt, die vorab von diesen Personen nicht selbst und freiwillig gegeben wurden. Der jeweilige Nutzer kann sich außerdem durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad selbst schützen. Zum Beispiel durch regelmäßiges Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, durch die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos oder über entsprechende Datenschutzeinstellungen. Weiterhin besteht bei dem genutzten Social-Media-Kanal die Pflicht, seinen Klarnamen zu führen. Die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ermöglicht zu jeder Zeit ein schnelles Eingreifen der städtischen Verantwortlichen, wenn persönlichkeitsverletzende Kommentare gepostet werden. Diese werden umgehend gelöscht.

8.3 Welches Risiko folgt daraus?

Die Inhalte auf dem städtischen Social-Media-Angebot werden mit ihrer Veröffentlichung einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen somit unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit, als ohne diese Interaktion. Die Offenheit für Besucherbeiträge kann zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen führen, wenn ehr- oder persönlichkeitsverletzende, anstößige und rassistische Kommentare gepostet werden. Auch die heimliche Profilbildung wird, wie eingangs bereits beschrieben, begünstigt. Das heißt, dass aus dem Nutzungsverhalten der User Daten ausgewertet und Nutzungsprofile erstellt werden können. Diese werden für Werbezwecke und zur Markterforschung verwendet. Dazu wird zum Beispiel für den Nutzer auch Werbung innerhalb und außerhalb der Plattform geschaltet, die genau seinen Interessen entsprechen. Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch den jeweiligen Plattformanbieter erhoben. Die Stadt Sassenberg hat keinen Einfluss auf die Datenerhebung und deren weitere Verwendung. Ausschließlich der Anbieter der Social-Media-Plattform hat Zugriff auf die Daten der Nutzer und kann Ihnen entsprechende Auskünfte dazu erteilen.

Weitere Informationen:

- Instagram: Datenschutzrichtlinie [Facebook](#)
-

8.4 Wie wird das Risiko bewertet?

Bürger*innen nutzen den aufgeführten Social-Media-Kanal in eigener Verantwortung. Die Stadt Sassenberg und ihre Einrichtungen haben keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der durch den Anbieter verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte, insbesondere in Länder außerhalb der Europäischen Union. Die Angebote der Stadt Sassenberg sind angesichts der beschriebenen Ausführungen vertretbar. Insgesamt ist das verursachte zusätzliche Risiko, das die Stadt mit der Bereitstellung von Informationen auf Instagram als gering bis mittel einzustufen. Wir weisen jedoch auf eine grundsätzlich mögliche hohe datenschutzrechtliche Beeinträchtigung durch die Nutzung von Instagram und Facebook hin. Jedoch verpflichtet sich die Stadt Sassenberg, die weitere Entwicklung zu beobachten und die vorgenommenen Prüfungen weiterzuentwickeln.